

Laufende und anstehende EU-Gesetzgebungsaktivitäten im Sozialbereich¹

1. Laufende Gesetzgebungsinitiativen

Name der Initiative	Zeitplan
Vorschlag für eine Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 („Lieferketten-Richtlinie“, CSDDD) (KOM (2022) 71)	Verfahrensschritte: Link
Vorschlag für eine Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit („Plattform-Richtlinie“) (KOM (2021) 762)	Verfahrensschritte: Link
Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 2013/34/EU, 2004/109/EG und 2006/43/EG und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen („Corporate Sustainability Reporting Directive“ / „CSR-Richtlinie“) (KOM (2021) 189)	Trilogereinigung erfolgt, finale Annahme der RL in Q3/2022 erwartet Verfahrensschritte: Link
Vorschlag für eine Richtlinie zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Lohntransparenz und Durchsetzungsmechanismen („Lohntransparenz-Richtlinie“) (KOM (2021) 93)	Positionierung von EP und Rat abgeschlossen, Beginn der Trilogverhandlungen in Q3/2022 Verfahrensschritte: Link
Vorschlag für eine Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union (KOM (2020) 682)	Trilogereinigung erfolgt, finale Annahme der RL in Q3/2022 erwartet Verfahrensschritte: Link
Vorschlag zur Änderung der Verordnung 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Verordnung 987/2009 zur Festlegung der Modalitäten der Durchführung der Verordnung 883/2004 (KOM (2016) 815)	Kein Fortschritt im Trilog Verfahrensschritte: Link

¹ Anmerkung: Die Liste der Gesetzgebungsakte zeigt nicht den gesamten Sozialacquis der EU auf, sektorspezifische Richtlinien außerhalb der M+E-Industrie wurden nicht berücksichtigt.

Vorschlag für eine Richtlinie zur Gewährung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften („ Frauenquote in Aufsichtsräten “) (KOM (2012) 614)	Trilogeinigung erfolgt, finale Annahmen in Q3/2022 erwartet Verfahrensschritte: Link
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

2. Fristen für Berichtspflichten zu bestehenden Rechtsakten (bis einschließlich 2023)

Frist	Name des Rechtsakts	Art des Berichtes
31.12.2021	Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung 2019/2088 („ Taxonomie-Verordnung “) (2020/852/EU)	Bericht der KOM zur möglichen Ausweitung auf soziale Ziele (noch nicht vorgelegt)
13.01.2023	Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (2016/2341/EU)	Bericht der KOM zur Durchführung und Wirksamkeit
30.07.2023	Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen (2018/957/EU)	Bericht der KOM zur Anwendung der RL
2023	Richtlinie über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung (2003/88/EG)	4. Bericht der KOM zur Anwendung der RL
2023	Richtlinie über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) und zur Aufhebung der RL 2004/40 (2013/35/EU)	Bericht der Mitgliedsstaaten zur Durchführung der Richtlinie

3. Umsetzung, Überprüfung und mögliche Revision bestehender EU-Gesetzgebung (thematisch geordnet)

Name des Rechtsakts	Zeitplan
Gleichbehandlung / Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	
Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU (2019/1158/EU)	02.08.2022 – Frist für Umsetzung in nationales Recht Mitgliedstaaten übermitteln der KOM bis zum 02.08.2027 Informationen zur Umsetzung, KOM legt auf der Basis einen Bericht und ggf. einen Legislativvorschlag zur Änderung der RL vor

<p>Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz (92/85/EWG)</p>	<p>Mitgliedstaaten legen der KOM alle 5 Jahre einen Bericht zur praktischen Durchführung der RL vor, KOM legt regelmäßig einen Bericht zur Anwendung der RL vor</p>
<p>Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (2000/43/EG)</p>	<p>Mitgliedstaaten übermitteln der KOM alle 5 Jahre sämtliche Informationen zur Anwendung der RL, KOM legt auf der Basis alle 5 Jahre einen Bericht vor und schlägt ggfs. Änderungen der RL vor. Der jüngste Bericht aus dem Jahr 2021 liegt vor (Link), der nächste folgt voraussichtlich 2026</p>
<p>Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen (Neufassung) (2006/54/EG)</p>	<p>15.02.2013 – Frist für (einmaligen) Bericht der KOM zur Anwendung der RL (Link)</p>
<p>Richtlinie zur schrittweisen Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit (79/7/EWG)</p>	<p>Mitgliedstaaten übermitteln (einmalig) nach 7 Jahren alle Informationen zur Anwendung der RL an die KOM, damit diese einen Bericht zur Anwendung erstellen und ggfs. Änderungen der RL vorschlagen kann</p>
<p>Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (2000/78/EG)</p>	<p>Mitgliedstaaten übermitteln der KOM alle 5 Jahre (2005, 2010, 2015, 2020, 2025) sämtliche Informationen zur Anwendung der RL, KOM erstellt daraufhin einen Bericht, der ggfs. auch Vorschläge zur Änderung der RL enthält. Der letzte Bericht (März 2021) ist hier zu finden (Link)</p>
<p>Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben (2010/41/EU)</p>	<p>05.08.2015 – Frist für die Mitgliedstaaten für die Übermittlung aller Informationen zur Anwendung der RL an die KOM</p> <p>05.08.2016 – Frist für KOM für (einmaligen) Bericht zur Umsetzung und Anwendung der RL, der Bericht soll ggfs. auch Vorschläge zur Änderung der RL enthalten</p>
<p>Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (2004/113/EG)</p>	<p>21.12.2009 - Frist für die Mitgliedstaaten (und danach alle 5 Jahre: 2014, 2019, 2024) für die Übermittlung aller Informationen zur Anwendung der RL an die KOM</p> <p>21.12.2010 – Frist für KOM für Bericht zur Umsetzung und Anwendung der RL, der Bericht soll ggfs. auch Vorschläge zur Änderung der RL enthalten; hier der Link zum letzten Bericht von 2015</p>

Arbeitsvertragliche Regelungen / Mitbestimmung	
Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der EU (2019/1152/EU)	01.08.2022 – Umsetzungsfrist für Mitgliedstaaten Überprüfung der Anwendung der RL durch die KOM bis spätestens 01.08.2027 08/2021 – Bericht der Expertengruppe der KOM zur Umsetzung der RL (Link)
Richtlinie zu der EGB-UNICE-CEEP-Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge (1999/70/EG)	Überprüfung der Anwendung der RL nach 5 Jahren
Richtlinie zu der von UNICE, CEEP und EGB geschlossenen Rahmenvereinbarung über Teilzeitarbeit (1997/81/EG)	Überprüfung der Anwendung der RL nach 5 Jahren
Richtlinie über Leiharbeit (2008/104/EG)	Überprüfung der Anwendung der RL bis zum 05.12.2013
Richtlinie zur Ergänzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Arbeitnehmern mit befristetem Arbeitsverhältnis oder Leiharbeitsverhältnis (1991/383/EWG)	KOM legt „regelmäßig“ einen Bericht über die Anwendung der RL vor
<i>Richtlinie zur Durchführung der von BUSINESS-EUROPE, UEAPME, CEEP und EGB geschlossenen überarbeiteten Rahmenvereinbarung über den Elternurlaub [...] (2010/34/EU)</i>	<i>RL wurde durch neue Vereinbarkeits-RL (s. o.) ersetzt</i>
Richtlinie über den Schutz der Arbeitnehmer bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers (2008/94/EG)	Bericht über die Umsetzung und Durchführung der RL bis zum 08.10.2010
Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft (2002/14/EG)	Überprüfung der Anwendung der RL bis zum 12.03.2007
Richtlinie über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen (2009/38/EG)	Bericht über die Umsetzung der RL bis zum 05.06.2016 (Link)
Richtlinie zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer (2001/86/EG)	Bericht über die Anwendung der RL bis zum 08.10.2007
Richtlinie zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Genossenschaft	Bericht über die Anwendung der RL bis zum 18.08.2009

hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer (2003/72/EG)	
Richtlinie über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung (2003/88/EG)	Bericht über die Anwendung der Richtlinie alle 5 Jahre (2008, 2013, 2018, 2023)
Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Massenentlassungen (1998/59/EG)	RL sieht keine Überprüfungsfristen vor
Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen , Betrieben oder Unternehmens- oder Betriebsteilen (2001/23/EG)	17.07.2006 – Frist für Bericht der KOM zu den Auswirkungen der RL
Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz	
Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (1989/391/EWG)	Mitgliedstaaten legen der KOM alle 5 Jahre einen Bericht zur praktischen Durchführung der RL vor, KOM legt regelmäßig einen Bericht zur Anwendung der RL vor
Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Arbeitsstätten (1989/654/EWG)	Mitgliedstaaten legen der KOM alle 5 Jahre einen Bericht zur praktischen Durchführung der RL vor, KOM legt regelmäßig einen Bericht zur Anwendung der RL vor
Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen durch Arbeitnehmer bei der Arbeit (1989/656/EWG)	Mitgliedstaaten legen der KOM alle 5 Jahre einen Bericht zur praktischen Durchführung der RL vor, KOM legt regelmäßig einen Bericht zur Anwendung der RL vor
Richtlinie über die Mindestvorschriften bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der manuellen Handhabung von Lasten , die für die Arbeitnehmer insbesondere eine Gefährdung der Lendenwirbelsäule mit sich bringt (1990/269/EWG)	Mitgliedstaaten legen der KOM alle 4 Jahre einen Bericht zur praktischen Durchführung der RL vor, KOM legt regelmäßig einen Bericht zur Anwendung der RL vor
Richtlinie über die Mindestvorschriften bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit an Bildschirmgeräten (1990/270/EWG)	Mitgliedstaaten legen der KOM alle 4 Jahre einen Bericht zur praktischen Durchführung der RL vor, KOM legt regelmäßig einen Bericht zur Anwendung der RL vor
Richtlinie über Mindestvorschriften für die Sicherheits- und /oder Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz (1992/58/EWG)	Mitgliedstaaten legen der KOM alle 5 Jahre einen Bericht zur praktischen Durchführung der RL vor, KOM legt regelmäßig einen Bericht zur Anwendung der RL vor
Richtlinie über den Jugendarbeitsschutz (1994/33/EG)	Mitgliedstaaten legen der KOM alle 5 Jahre einen Bericht zur praktischen Durchführung der RL vor, KOM legt regelmäßig einen Bericht zur Anwendung der RL vor

Richtlinie zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (1998/24/EG)	Mitgliedstaaten legen der KOM alle 5 Jahre einen Bericht zur praktischen Durchführung der RL vor
Richtlinie über Mindestvorschriften zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Arbeitnehmer, die durch explosionsfähige Atmosphären gefährdet werden können (1999/92/EG)	Mitgliedstaaten legen der KOM alle 5 Jahre einen Bericht zur praktischen Durchführung der RL vor
Richtlinie über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (Vibrationen) (2002/44/EG)	Mitgliedstaaten legen der KOM alle 5 Jahre einen Bericht zur praktischen Durchführung der RL vor, KOM schlägt dann ggfs. Änderungen vor
Richtlinie über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (Lärm) (2003/10/EG)	Mitgliedstaaten legen der KOM alle 5 Jahre einen Bericht zur praktischen Durchführung der RL vor, KOM schlägt dann ggfs. Änderungen vor
Richtlinie über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit (2004/37/EG)	RL sieht keine Überprüfungsfristen vor
Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit (2017/2398/EU)	17.01.2020 – Frist zur Umsetzung der Änderungs-RL in nationales Recht
Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit (2019/130/EU)	20.02.2021 – Frist zur Umsetzung der Änderungs-RL in nationales Recht
Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit (2019/983/EU)	11.07.2021 – Frist für Umsetzung in nationales Recht
Richtlinie über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (künstliche optische Strahlung) (2006/25/EG)	Die in der Richtlinie festgelegten Expositionsgrenzwerte können nur im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren geändert werden. Mitgliedstaaten legen der KOM alle 5 Jahre einen Bericht zur praktischen Durchführung der RL vor, KOM schlägt dann ggfs. Änderungen vor
Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung von Arbeitsmitteln durch Arbeitnehmer bei der Arbeit (2009/104/EG)	Zusätzliche Mindestvorschriften für besondere Arbeitsmittel können nur im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren festgelegt werden, die RL sieht keine Überprüfungsfristen vor

Richtlinie über Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen (elektromagnetische Felder) und zur Aufhebung der RL 2004/40 (2013/35/EU)	Mitgliedstaaten legen der KOM alle 5 Jahre einen Bericht zur praktischen Durchführung der RL vor, KOM legt regelmäßig einen Bericht zur Anwendung der RL vor
Arbeitnehmerfreizügigkeit	
Verordnung über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union (492/2011/EU)	Die VO enthält keine Überprüfungsfristen.
Richtlinie über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen (2014/54/EU)	21.11.2018 – Frist für Bericht der KOM über die Durchführung der RL, KOM schlägt ggfs. Änderungen vor
Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen (1996/71/EG)	S. übernächste Zeile
Richtlinie zur Durchsetzung der RL 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen [...] (2014/67/EU)	18.06.2019 – Frist für Bericht der KOM über die Umsetzung und Anwendung der RL (Link)
Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen (2018/957/EU)	30.07.2020 – Frist zur Umsetzung der RL in nationales Recht 30.07.2023 – Frist für Bericht der KOM über die Umsetzung und Anwendung der RL, KOM schlägt ggfs. Änderungen vor Die Überprüfung muss sich explizit damit beschäftigen, ob zusätzliche Regeln zur Unterauftragsvergabe und zum Transportsektor erforderlich sind
Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (2005/36/EG)	Die RL enthält keine Überprüfungsfristen
Richtlinie zur Änderung der RL 2005/36/ über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der VO 1024/2012 (2013/55/EU)	2020 wurde der Bericht der KOM zur Durchführung der RL vorgelegt (Link), danach soll alle 5 Jahre ein Bericht vorgelegt werden Der erste Bericht soll u. a. folgende Themen besonders behandeln: die Funktion des Europäischen Berufsausweises, der gemeinsame Ausbildungsrahmen und gemeinsame Ausbildungsprüfungen
Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (883/2004/EU)	Die Verordnung enthält keine Überprüfungsfristen. Sie wird aber aktuell in einem Gesetzgebungsverfahren geändert (s. o.)
Verordnung zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der VO 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (987/2009/EU)	Die Verordnung enthält keine Überprüfungsfristen. Sie wird aber aktuell in einem Gesetzgebungsverfahren geändert (s. o.)

Richtlinie über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung (2011/24/EU)	25.10.2015 – Frist für Bericht der KOM zur Anwendung der RL, danach soll alle 3 Jahre ein Bericht vorgelegt werden
Richtlinie zur Wahrung ergänzender Rentenansprüche von Arbeitnehmern und Selbständigen, die innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu- und abwandern (1998/49/EG)	KOM soll nach 6 Jahren einmalig einen Bericht zur Umsetzung der RL (Link) vorlegen und ggfs. Änderungen vorschlagen
Richtlinie über Mindestvorschriften zur Erhöhung der Mobilität von Arbeitnehmern zwischen den Mitgliedstaaten durch Verbesserung des Erwerbs und der Wahrung von Zusatzrentenansprüchen (2014/50/EU)	21.05.2018 – Frist zur Umsetzung der RL in nationales Recht 21.05.2019 – Frist für die Mitgliedstaaten, der KOM alle Informationen zur Anwendung der RL zu übermitteln 21.05.2020 – Frist für Bericht der KOM zur Anwendung der RL (Link)
Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 883/2004, (EU) Nr. 492/2011 und (EU) 2016/589 sowie zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2016/344 (2019/1149/EU)	Bis zum 01.08.2024 und danach alle 5 Jahre bewertet die KOM die Leistung der Behörde und legt auf der Basis ggf. Änderungen vor
Sonstige Themen	
Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung 2019/2088 („ Taxonomie-Verordnung “) (2020/852/EU)	31.12.2021 – Frist für die Vorlage eines Berichts zur möglichen Ausweitung der Taxonomie-VO auf soziale Ziele (Bericht steht noch aus)
Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (2016/2341/EU)	13.01.2019 – Frist zur Umsetzung der RL in nationales Recht 13.01.2023 – Frist für Bericht der KOM zur Durchführung und Wirksamkeit der RL. Der Bericht soll sich insbesondere auf die Auswirkungen der RL auf die Stabilität der EbAV (Solvency-Regeln!) und auf die Leistungs- und Renteninformationen beziehen
Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen (2014/95/EU)	06.12.2018 – Frist für Bericht der KOM zur Umsetzung der RL, dem Bericht sollen ggfs. Gesetzgebungsvorschläge beigefügt werden. Die RL soll durch die 2021 vorgeschlagene Corporate Sustainability Reporting Directive (s. o.) ersetzt werden
Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr [...] (Datenschutz-Grundverordnung) (2016/679/EU)	25.05.2020 – Frist für Bericht der KOM zur Bewertung und Überprüfung der VO (Link). Danach soll alle 4 Jahre ein Bericht vorgelegt werden. Ggfs. soll die KOM Änderungen der VO und anderer Rechtsakte zum Schutz personenbezogener Daten vorschlagen